

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/009/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2011	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
13.12.2011	Stadtrat	Entscheidung

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Breslauer Straße in Fürstenau

Die Straßenbeleuchtung an der Breslauer Straße in Fürstenau wird im nächsten Jahr erneuert. Ein Ausbau weiterer Teileinrichtungen der Breslauer Straße ist nicht geplant.

Für die getrennte Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für eine Teileinrichtung einer Straße ist ein Kostenspaltungsbeschluss des Stadtrates erforderlich. Ohne diesen Beschluss kann die Teileinrichtung bis zu einer Erneuerung der gesamten Straße nicht abgerechnet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.10.2007 beschlossen, im Falle der Erneuerung der Teileinrichtung „Straßenbeleuchtung“ grundsätzlich Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung zu erheben (St/StR/04/2007 vom 16.10.2007, S. 40).

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Straßenausbaubeitragseinnahmen in Höhe von rund 12.500,00 € erwartet.

(Richter)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Breslauer Straße in Fürstenau sind Teilbeiträge nach § 6 Abs. 2 NKAG i. V. m. § 8 Nr. 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Fürstenau im Wege der Aufwandsspaltung zu erheben.

(Söhnchen)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Selter)
Stadtdirektor